

Kindergarten und Kinderkrippe
der Marktgemeinde Kittsee
Herrengasse 19
02143/ 2214
kg.kittsee@wellcom.at



Hausordnung

Um einen reibungslosen Kindergartenalltag garantieren zu können, ist die Zusammenarbeit unseres Teams mit den Eltern (und auch umgekehrt) von großer Bedeutung.

Aufgaben des Kindergartens und der Kinderkrippe:

Kindergarten und Kinderkrippe haben die Aufgabe, die Familienerziehung zu unterstützen. Unsere Arbeit stützt sich auf den bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan

Öffnungszeiten Kindergarten: Montag bis Freitag: 6.45 – 17.00

Öffnungszeiten Kinderkrippe: Montag bis Freitag: 8:00 – 16.00

Das Personal ist um Einhaltung der Öffnungszeiten bemüht und genauso erwarten wir auch von den Eltern, dass sie sich um Pünktlichkeit bemühen.

Das Kind muss bis **spätestens 9.00 Uhr** in den Kindergarten gebracht und spätestens um 16.00 Uhr von der Kinderkrippe und 17.00 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden. Aus pädagogischen Gründen wird der Kindergarten zwischen 9:00 und 11:15 zugesperrt!

Bitte beachten Sie: Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt erst dann, wenn ihr Kind in der Gruppe angekommen ist. Im Interesse aller bitten wir Sie, Ihr Kind in die Gruppe zu begleiten und es dem anwesenden Personal zu übergeben. Das Kind darf auch nicht ohne Verabschiedung das Haus verlassen. Eine klare Übertragung der Aufsichtspflicht ist somit gegeben.

Das Kindergartenareal ist nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen. Nach der Verabschiedung verlassen Sie bitte mit dem Kind rasch das Gebäude.

Der Besuch des Kindergartens und der Kindergartenkrippe ist kostenlos.

Kostenpflichtig sind zusätzliche pädagogische Angebote, Ausflüge, Mittagsmenü

Menüpreis: in der Krippe: 4 €, im Kindergarten: 5,50 €

Pro Semester werden 50€ Materialbeitrag und 10€ Portfoliobeitrag eingehoben.

Der Erhalter bucht per Abbuchungsauftrages den zu zahlenden Essensbeitrag im Folgemonat vom Konto ab.

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Hauptwohnsitzmeldung in Kittsee von Eltern und Kind. Das Mindestalter für den Kindergarteneintritt ist 2,5 Jahre.

Bei der Anmeldung ist der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Kindes durch eine ärztliche Bescheinigung zu erbringen. Die Einschreibgebühr beträgt 25€.

Der Kindergartenbesuch:

Die Eingewöhnungszeit gestalten wir individuell und bedürfnisorientiert. Die einzelnen Schritte werden mit der zuständigen Pädagogin besprochen.

Kuscheltiere während der Eingewöhnungsphase erleichtern das Abschied nehmen und werden aus diesem Grund toleriert. Für Spielsachen, die von zu Hause in den Kindergarten mitgenommen werden, übernehmen wir keine Haftung.

Es kann vorkommen, dass Kinder Spielsachen vom Kindergarten mit nach Hause nehmen. Um Ihr Kind zur Ehrlichkeit zu erziehen, bitten wir Sie, es selbst damit wieder zurück zu schicken.

Der Kindergartenbesuch bis zum letzten verpflichtenden Kindergartenjahr ist freiwillig, sollte aber regelmäßig sein. Das letzte Jahr vor dem Schuleintritt ist verpflichtend. Das heißt, das Kind muss in einem Mindestmaß von 20 Wochenstunden an mind. 4 Wochentagen anwesend sein.

Sollte das Kind erkranken, sind wir zu verständigen. Medikamente dürfen vom Kindergartenpersonal nicht verabreicht werden. Ausgenommen sind lebenserhaltende Medikamente.

Kranke Kinder dürfen den Kindergarten nicht besuchen und dürfen erst bei vollständiger Genesung wieder in den Kindergarten kommen. Außerdem dürfen Kinder nach Einnahme fiebersenkender Medikamente nicht in den Kindergarten gebracht werden.

Allergien und chronische Erkrankungen sind uns mittels eines medizinischen Attestes bekanntzugeben.

Ebenso sind uns Änderungen der Adresse, des Familienstandes, sowie der Obsorge umgehen zu melden.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass Sie dem Kindergarten Ihre aktuellen Telefonnummern bekannt geben. Während Ihr Kind von uns betreut wird, soll immer jemand erreichbar sein.

Das Mittagsmenü muss spätestens bis 8.00 Uhr bestellt bzw. abbestellt werden.

Die persönlichen Dinge des Kindes müssen beschriftet sein.

Bei Festen übernehmen Sie als Eltern nach der jeweiligen Vorführung die Aufsichtspflicht.

Es ist verboten die Räume des Kindergartens ohne Aufsicht zu betreten.

Der Magnetschalter an der Eingangstüre dient als Sicherheitsmaßnahme. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht versucht, durch hochklettern, die Eingangstüre alleine zu öffnen. Der Parkplatz vor dem Eingang ist kein Spielplatz. Achten Sie bitte auf Ihr Kind.

Für Eltern und Angehörige gilt, dass im Kindergarten das Fotografieren oder Filmen von Kindern verboten ist.

Wichtige Informationen sind im Schaukasten vor dem Eingang, in der Skooly App und in den jeweiligen Garderoben zu beachten.

Skooly App: Beim Kindergarteneintritt erhalten Sie die Zugangsdaten. Es ist notwendig, dass Sie sich diese App downloaden. Wichtige Informationen, Bestellungen, Bedarfserhebungen und diverse Anmeldungen laufen **ausschließlich** über diese Plattform! **Nachrichten müssen immer unterschrieben werden!**

Ferien und Feiertage:

Der Kindergarten hat geschlossen:

- an gesetzlichen Feiertagen
- Landesfeiertag – Martini
- 2. u. 11. November
- 24. u. 31. Dezember

Ferienbetreuung in allen Schulferienwochen

Bedarfserhebungen werden ab sofort NUR mehr per Skooly via

Umfrage/Bestellungen ausgeschickt. Bei Bedarf bitte im angegebenen Zeitraum ausfüllen!

Bedenken Sie, dass in den Ferien andere Gruppen- und Personaleteilungen stattfinden. Um diese Planung so gut wie möglich durchführen zu können, bitten wir Sie, sich an angegebene Zeiten und Anmeldungen zu halten!

Bitte bedenken Sie, dass auch die Kinder Erholung benötigen!

Zeiträume für Ferienanmeldungen (Bedarfserhebungen):

für Herbst- & Weihnachtsferien bis 30. September

für Semester- & Osterferien zwischen 7. und 20. Jänner

für Sommerferien (ALLE Ferienwochen) zwischen 1. Februar & 30. April

In den Weihnachtsferien und den letzten 3 Augustwochen ist der Kindergarten nur von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet! Ohne Mittagessen!

Auch für Fenstertage wird eine Bedarfserhebung durchgeführt

Die Aufsichtspflicht unsererseits ist erst gewährleistet, sobald Sie Ihr **Kind dem Personal übergeben!**

Eine eindeutige Übergabe ist sowohl beim Kommen als auch wieder beim Nachhause gehen sehr wichtig!

Mitgebrachte Süßigkeiten außerhalb des Kindergartens konsumieren und nicht an andere Kinder austeilern! In der Garderobe darf nicht gegessen werden.

Abholen des Kindes:

Personen unter 15 Jahren dürfen nicht alleine zum Abholen geschickt werden. Unter 15 Jahren nur mit Erlaubnis und Unterschrift der Eltern!

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken im Voraus für Ihre Mitarbeit!

Karin Gabele

Kindergartenleitung

Johannes Hornek

Bürgermeister